

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

ELISA Autoimmunity

Produktidentifikator

Artikelname:

ELISA Autoimmunity

Artikelnummer:

10xxx*

Testkomponente	Kurzbezeichnung / Symbol	MSDS Version	Anlage
Brechbare Mikrotiterstreifen	MP	011	(1)
Kalibratoren A – F	CAL	011	(2)
Cut-off Kalibrator	CO-CAL	011	(2)
Positiv Kontrolle	CON +	011	(2)
Negativ Kontrolle	CON –	011	(2)
Probenverdünnungspuffer, 5x konz.	SB 5x	011	(3)
Waschpuffer, 50x konz.	WASHB 50x	011	(4)
Anti-Human IgA, IgG oder IgM Konjugat	CONJ	011	(5)
Substrat	SUB	012	(6)
Stopplösung	STOP	011	(7)
Wiederfindung (Recovery)**	RC	011	(8)

* ausgenommen Ref 10602-10606, 10810, 10901-10903

** nur in Ref 10402

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Vor Gebrauch des Testkits ist immer die Gebrauchsanweisung zu lesen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Angaben in diesem Produktdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright©: AIDA GmbH, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Änderungen gegenüber Vorversion:

Tabelle	Alle Testkomponenten hoch versioniert
Hinweise	Neu eingefügt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Anlage 1 - Sicherheitsdatenblatt

Brechbare Mikrotiterstreifen

MP

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname:

Brechbare Mikrotiterstreifen

mit je acht beschichteten Einzelkavitäten

Kurzbezeichnung:

MP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieser Enzymimmunoassay (In-vitro Diagnostikum oder Bestandteil) ist nicht für etwas anderes bestimmt als zum Nachweis und zur semiquantitativen Bestimmung von humanen IgA / IgG / IgM-Antikörpern gegen spezifische Antigene in der Autoimmundiagnostik. Dieses In-vitro Diagnostikum ist nicht für andere Proben als für Serum und Plasma bestimmt. Der Assay darf nicht von anderen Personen als Fachpersonal, das im Umgang mit in-vitro diagnostischen Methoden vertraut ist, durchgeführt werden. Er ist nicht zur Eigenanwendung und nicht für veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AIDA GmbH

Dr.-Karl-Aschoff-Straße 9

55543 Bad Kreuzbach

Deutschland

Tel. +49 (0) 671 – 920 650 – 90

Fax +49 (0) 671 – 920 650 – 91

E-Mail info@aida-diagnostics.com

www.aida-diagnostics.com

1.4 Notrufnummer

Hersteller: +49 (0) 671 – 920 650 – 90 (Montag bis Freitag, 08.30 – 16.00 Uhr)

Giftnotruf Bonn: +49 (0) 228 – 19 240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt: Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein Stoff oder Gemisch und unterliegt daher nicht den Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften.

Stoffe/Gemische: Nicht anwendbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme: Keine

Signalwort: Keins

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig

Hinweis: Gemäß EU-Verordnung (EG) 1272/2008, Artikel 1 (5) d) sind IVD im Sinne der Richtlinie 98/79/EG von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoff**
Nicht anwendbar.
 - 3.2 Gemisch**
Nicht anwendbar.
-

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
Nach Einatmen: Nicht anwendbar.
Nach Hautkontakt: Nicht anwendbar.
Nach Augenkontakt: Nicht anwendbar.
Nach Verschlucken: Nicht anwendbar.
 - 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine Information verfügbar.
 - 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Symptomatisch behandeln.
-

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
Geeignete Löschmittel
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel
Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.
 - 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Nicht brennbar. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.
 - 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung.
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
-

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 - 6.1.1 Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal**
Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.
 - 6.1.2 Hinweis für Einsatzkräfte**
Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

7.1.2 Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Lagern bei +2°C bis +8°C.

Lagerklasse: 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

8.2.2.2 Hautschutz / Handschutz

Handschuhmaterial, z.B. Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EU) 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

8.2.2.3 Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung muss den grundsätzlichen Anforderungen beim Umgang mit chemischen Gefahrstoffen genügen (nach EN 14605).

8.2.2.4 Atemschutz

Nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar.
Siedepunkt	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt	Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck	Keine Information verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	Keine Information verfügbar.
Wasserlöslichkeit bei 20°C	Nicht löslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Viskosität, dynamisch	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht als explosiv eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Empfohlenen Lagertemperatur: +2 bis +8 °C.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Gemisch wird unbrauchbar).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Nicht anwendbar.

Akute inhalative Toxizität

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Akute dermale Toxizität

Nicht anwendbar.

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Nicht anwendbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht anwendbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht anwendbar.

Keimzell-Mutagenität

Nicht anwendbar.

Karzinogenität

Nicht anwendbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht anwendbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Nicht anwendbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Nicht anwendbar.

Aspirationsgefahr

Nicht anwendbar.

11.2 **Sonstige Angaben**

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 **Toxizität**

Keine Information verfügbar.

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Information verfügbar.

12.3 **Bioakkumulationspotenzial**

Keine Information verfügbar.

12.4 **Mobilität im Boden**

Keine Information verfügbar.

12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Information verfügbar.

12.6 **Andere schädliche Wirkungen**

Keine Information verfügbar.

12.7 **Weitere Angaben zur Ökologie**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 **Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
Nicht klassifiziert als Gefahrstoff nach ADR/RID (Landtransport), IATA (Lufttransport) und IMDG (Seeschifftransport).
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklasse**
Nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren**
Keine
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Keine
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht relevant.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- EU Vorschriften**
Keine bekannt.
- Nationale Vorschriften**
Keine bekannt.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.2:

Keine

Abkürzungsverzeichnis

°C	Grad Celsius
ABEK	Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route)
EG/EU	Europäische Gemeinschaft/Europäische Union
EN	Europäische Norm
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IBC	Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
IgA	Immunglobulin A
IgG	Immunglobulin G
IgM	Immunglobulin M

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

IMDG	Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
IVD	In-vitro-Diagnostikum
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution)
NIOSH	Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health)
PBT	Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T)
RID	Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse)
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
US	Vereinigte Staaten (United States)
vPvB	sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB)

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright©: AIDA GmbH, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Änderungen gegenüber Vorversion:

Abschnitt 8.2.2.2	Richtlinien angepasst
Abschnitt 16	Abkürzungsverzeichnis eingefügt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Anlage 2 - Sicherheitsdatenblatt

Kalibratoren A – F	CAL
Cut-off Kalibrator	CO-CAL
Positiv Kontrolle	CON+
Negativ Kontrolle	CON-

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname:

Kalibratoren A – F

Cut-off Kalibrator

Positiv Kontrolle

Negativ Kontrolle

Kurzbezeichnung:

CAL

CO-CAL

CON+

CON-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieser Enzymimmunoassay (In-vitro Diagnostikum oder Bestandteil) ist nicht für etwas anderes bestimmt als zum Nachweis und zur semiquantitativen Bestimmung von humanen IgA / IgG / IgM-Antikörpern gegen spezifische Antigene in der Autoimmundiagnostik. Dieses In-vitro Diagnostikum ist nicht für andere Proben als für Serum und Plasma bestimmt. Der Assay darf nicht von anderen Personen als Fachpersonal, das im Umgang mit in-vitro diagnostischen Methoden vertraut ist, durchgeführt werden. Er ist nicht zur Eigenanwendung und nicht für veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AIDA GmbH
 Dr.-Karl-Aschoff-Straße 9
 55543 Bad Kreuzbach
 Deutschland
 Tel. +49 (0) 671 – 920 650 – 90
 Fax +49 (0) 671 – 920 650 – 91
 E-Mail info@aida-diagnostics.com
 www.aida-diagnostics.com

1.4 Notrufnummer

Hersteller: +49 (0) 671 – 920 650 – 90 (Montag bis Freitag, 08.30 – 16.00 Uhr)
 Giftnotruf Bonn: +49 (0) 228 – 19 240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt: Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein Stoff oder Gemisch und unterliegt daher nicht den Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften.

Stoffe/Gemische: Sensibilisierung der Haut (Kategorie 1), H317

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme:



GHS07

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz tragen.
P333 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche
Hilfenzuziehen.

Das Gemisch ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Hinweis: Gemäß EU-Verordnung (EG) 1272/2008, Artikel 1 (5) d) sind IVD im Sinne der Richtlinie 98/79/EG von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält Kalibrator- und Kontrollmaterial, das humanen Ursprungs (z.B. Serum, Plasma) sein kann und gilt somit als potentiell infektiös.

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar.

3.2 Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname: Reaktionsgemisch, bestehend aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

EG-Nr.: 911-418-6

CAS-Nr.: 55965-84-9

Index-Nr.: 613-167-00-5

REACH-Registrierungsnr.: 01-2120764691-48-xxxx

Anteil (w/w): < 0,01 %

Gefahrenklasse- und -kategorie	Gefahrenhinweis	Spez. Konzentrationsgrenzwerte / M-Faktor
Acute Tox. 2	H330	-
Acute Tox. 2	H310	-
Acute Tox. 3	H301	-
Skin. Corr. 1C	H314	Skin Corr. 1C; H314: $C \geq 0,6 \%$ Skin Irrit. 2; H315: $0,06 \% \leq C < 0,6 \%$
Eye Dam. 1	H318	Eye Dam. 1; H318: $C \geq 0,6 \%$ Eye Irrit. 2; H319: $0,06 \% \leq C < 0,6 \%$
Skin Sens. 1A	H317	Skin Sens. 1A; H317: $C \geq 0,0015 \%$
Aquatic Acute 1	H400	M = 100
Aquatic Chronic 1	H410	M = 100

Anmerkung

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise steht im Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Betroffenen Stellen mit Hautdesinfektionsmittel behandeln. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbsttätig erbrechen lassen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

6.1.2 Hinweis für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10). Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise auf dem Etikett beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

7.1.2 Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Lagerung bei +2°C bis +8°C.

Lagerklasse: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 (EU), NIOSH (US).

8.2.2.2 Hautschutz/Handschutz

Handschuhmaterial, z.B. Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EU) 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

8.2.2.3 Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung muss den grundsätzlichen Anforderungen beim Umgang mit chemischen Gefahrstoffen genügen (nach EN 14605).

8.2.2.4 Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Gemischs nicht erforderlich. Bei abweichender Gefährdungsbeurteilung Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter Typ ABEK (EN 14387).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	gelb (Kalibratoren A – F, Cut-off Kalibrator, Positiv Kontrolle), farblos (Negativ Kontrolle)
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
pH-Wert	6,7 – 6,9
Schmelzpunkt	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt	Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck	Keine Information verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	Keine Information verfügbar.
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Viskosität, dynamisch	Keine Information verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht als explosiv eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Empfohlenen Lagertemperatur: +2 bis +8 °C.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Gemisch wird unbrauchbar).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute orale Toxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch ist daher in akuter oraler Toxizität nicht eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Akute dermale Toxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch ist daher in akuter dermaler Toxizität nicht eingestuft.

Akute inhalative Toxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch ist daher in akuter inhalativer Toxizität nicht eingestuft.

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch ist daher in Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch ist daher in schwerer Augenschädigung/-reizung nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Relevante Inhaltsstoffe:

Stoff:	Reaktionsgemisch, bestehend aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
Anteil:	< 0,01 %
Einstufung des Stoffes:	Kategorie 1
SCL (Kategorie 1):	C ≥ 0,0015 %

Das Gemisch wird in Kategorie 1 Sensibilisierung der Haut eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Keimzell-Mutagenität nicht eingestuft.

Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Atemwegsreizung

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 Weitere Information

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Gemischs liegen uns nicht vor.

Für die Herstellung dieses Gemischs werden humane Seren verwendet. Obwohl alle eingesetzten Seren negativ auf anti-HIV 1- und 2-Ak, HBsAg (Hepatitis B-Virus-surface Antigen) und HCV getestet wurden, müssen sie als potentiell infektiös betrachtet werden. Die Gemische enthalten weiterhin Bestandteile tierischen Ursprungs. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Gemisch Toxizität

Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen.

12.7 Weitere Angaben zur Ökologie

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen und unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht klassifiziert als Gefahrstoff nach ADR/RID (Landtransport), IATA (Lufttransport) und IMDG (Seeschifftransport).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant. Das Produkt wird ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen Verpackungen abgegeben und befördert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Störfall-Richtlinie 2012/18/EU
Beschäftigungsbeschränkungen:

Trifft nicht zu
Beschäftigungsbeschränkungen nach den
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG)
beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend (AwSV)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.2:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungsverzeichnis

°C	Grad Celsius
ABEK	Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid
EG/EU	Europäische Gemeinschaft/Europäische Union
EN	Europäische Norm
HBsAg	Hepatitis B-Virus-surface Antigen
HCV	Hepatitis C-Virus
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IBC	Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
IgA	Immunglobulin A
IgG	Immunglobulin G
IgM	Immunglobulin M
IMDG	Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
IVD	In-vitro-Diagnostikum
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution)
NIOSH	Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health)
PBT	Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T)
RID	Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse)
SCL	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (Specific concentration limit)
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
US	Vereinigte Staaten (United States)
vPvB	sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright©: AIDA GmbH, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Änderungen gegenüber Vorversion:

Abschnitt 2.1	Gefahrenklasse und -kategorie der Einstufung eingefügt
Abschnitt 3.2	Gefahrenklasse und -kategorie der Einstufung eingefügt; spez. Konzentrationsgrenzwerte und M-Faktoren gemäß Legaleinstufung eingefügt; Anmerkung angepasst
Abschnitt 8.2.2.2	Richtlinien angepasst
Abschnitt 11	Sensibilisierung der Atemwege/Haut aktualisiert
Abschnitt 15	Richtlinien angepasst
Abschnitt 16	Gefahrenhinweise (H-Sätze) an Legaleinstufung angepasst; Abkürzungsverzeichnis eingefügt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Anlage 3 - Sicherheitsdatenblatt

Probenverdünnungspuffer, 5x konz.

SB 5x

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname:

Probenverdünnungspuffer, 5x konz.

Kurzbezeichnung:

SB 5x

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieser Enzymimmunoassay (In-vitro Diagnostikum oder Bestandteil) ist nicht für etwas anderes bestimmt als zum Nachweis und zur semiquantitativen Bestimmung von humanen IgA / IgG / IgM-Antikörpern gegen spezifische Antigene in der Autoimmundiagnostik. Dieses In-vitro Diagnostikum ist nicht für andere Proben als für Serum und Plasma bestimmt. Der Assay darf nicht von anderen Personen als Fachpersonal, das im Umgang mit in-vitro diagnostischen Methoden vertraut ist, durchgeführt werden. Er ist nicht zur Eigenanwendung und nicht für veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AIDA GmbH
 Dr.-Karl-Aschoff-Straße 9
 55543 Bad Kreuzbach
 Deutschland
 Tel. +49 (0) 671 – 920 650 – 90
 Fax +49 (0) 671 – 920 650 – 91
 E-Mail info@aida-diagnostics.com
 www.aida-diagnostics.com

1.4 Notrufnummer

Hersteller: +49 (0) 671 – 920 650 – 90 (Montag bis Freitag, 08.30 – 16.00 Uhr)
 Giftnotruf Bonn: +49 (0) 228 – 19 240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt: Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein Stoff oder Gemisch und unterliegt daher nicht den Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften.

Stoffe/Gemische: Die Konzentrationen der in der Flüssigkomponente enthaltenen Stoffe liegt unterhalb der in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgeschriebenen Grenzen und sind somit nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme: Keine
 Signalwort: Keins
 Gefahrenhinweise: Keine
 Sicherheitshinweise: Keine

Das Gemisch ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Hinweis: Gemäß EU-Verordnung (EG) 1272/2008, Artikel 1 (5) d) sind IVD im Sinne der Richtlinie 98/79/EG von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar.

3.2 Gemisch

Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Betroffenen Stellen mit Hautdesinfektionsmittel behandeln. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbsttätig erbrechen lassen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- 6.1.1 Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal**
Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.
- 6.1.2 Hinweis für Einsatzkräfte**
Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10). Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**
Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Gemisches.
- 7.1.2 Hygienemaßnahmen**
Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter**
Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Lagern bei +2°C bis +8°C.
Lagerklasse: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten)
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Keine Daten vorhanden.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen**
Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen**
Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 (EU), NIOSH (US).

8.2.2.2 Hautschutz / Handschutz

Handschuhmaterial, z.B. Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EU) 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

8.2.2.3 Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung muss den grundsätzlichen Anforderungen beim Umgang mit chemischen Gefahrstoffen genügen (nach EN 14605).

8.2.2.4 Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Gemischs nicht erforderlich. Bei abweichender Gefährdungsbeurteilung Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter Typ ABEK (EN 14387).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
pH-Wert	7,4 – 7,6
Schmelzpunkt	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt	Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit	Keine Information verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck	Keine Information verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	Keine Information verfügbar.
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Viskosität, dynamisch	Keine Information verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht als explosiv eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Empfohlenen Lagertemperatur: +2 bis +8 °C.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei. Es kann entstehen: Nitrose Gase.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Gemisch wird unbrauchbar).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Schwermetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nitrose Gase (siehe Abschnitt 10.3).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute orale Toxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Akute inhalative Toxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

Akute dermale Toxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in schwerer Augenschädigung/-reizung nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 Sonstige Angaben

Quantitative Daten zu toxikologischen Wirkungen der Gemische liegen nicht vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Gemisch Toxizität

Quantitative Daten zur Toxizität der Gemische liegen nicht vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keiner der verwendeten Stoffe ist als PBT oder vPvB relevant gelistet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen.

12.7 Weitere Angaben zur Ökologie

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen und unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht klassifiziert als Gefahrgut nach ADR/RID (Landtransport), IATA (Lufttransport) und IMDG (Seeschifftransport).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Richtlinie 2012/18/EU
Beschäftigungsbeschränkungen:

Trifft nicht zu
Beschäftigungsbeschränkungen nach den
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG)
beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend (AwSV)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.2:

Keine

Abkürzungsverzeichnis

°C	Grad Celsius
ABEK	Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid
EG/EU	Europäische Gemeinschaft/Europäische Union
EN	Europäische Norm
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IBC	Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
IgA	Immunglobulin A
IgG	Immunglobulin G
IgM	Immunglobulin M
IMDG	Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
IVD	In-vitro-Diagnostikum
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution)
NIOSH	Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health)
PBT	Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T)
RID	Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse)
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
US	Vereinigte Staaten (United States)
vPvB	sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB)

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright©: AIDA GmbH, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Änderungen gegenüber Vorversion:

Abschnitt 8.2.2.2	Richtlinien angepasst
Abschnitt 15	Richtlinien angepasst
Abschnitt 16	Abkürzungsverzeichnis eingefügt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Anlage 4 - Sicherheitsdatenblatt
Waschpuffer, 50x konz.
WASHB 50x

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname:

Waschpuffer, 50x konz.

Kurzbezeichnung:

WASHB 50x
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieser Enzymimmunoassay (In-vitro Diagnostikum oder Bestandteil) ist nicht für etwas anderes bestimmt als zum Nachweis und zur semiquantitativen Bestimmung von humanen IgA / IgG / IgM-Antikörpern gegen spezifische Antigene in der Autoimmundiagnostik. Dieses In-vitro Diagnostikum ist nicht für andere Proben als für Serum und Plasma bestimmt. Der Assay darf nicht von anderen Personen als Fachpersonal, das im Umgang mit in-vitro diagnostischen Methoden vertraut ist, durchgeführt werden. Er ist nicht zur Eigenanwendung und nicht für veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AIDA GmbH

Dr.-Karl-Aschoff-Straße 9

55543 Bad Kreuzbach

Deutschland

Tel. +49 (0) 671 – 920 650 – 90

Fax +49 (0) 671 – 920 650 – 91

E-Mail info@aida-diagnostics.com

www.aida-diagnostics.com

1.4 Notrufnummer

Hersteller: +49 (0) 671 – 920 650 – 90 (Montag bis Freitag, 08.30 – 16.00 Uhr)

Giftnotruf Bonn: +49 (0) 228 – 19 240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt: Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein Stoff oder Gemisch und unterliegt daher nicht den Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften.

Stoffe/Gemische: Sensibilisierung der Haut (Kategorie 1), H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme:



GHS07

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz tragen.
 P333 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Das Gemisch ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Hinweis: Gemäß EU-Verordnung (EG) 1272/2008, Artikel 1 (5) d) sind IVD im Sinne der Richtlinie 98/79/EG von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar.

3.2 Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname: Reaktionsgemisch, bestehend aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

EG-Nr.: 911-418-6

CAS-Nr.: 55965-84-9

Index-Nr.: 613-167-00-5

REACH-Registrierungsnr.: 01-2120764691-48-xxxx

Anteil (w/w): < 0,01 %

Gefahrenklasse- und kategorie	Gefahrenhinweis	Spez. Konzentrationsgrenzwerte / M-Faktor
Acute Tox. 2	H330	-
Acute Tox. 2	H310	-
Acute Tox. 3	H301	-
Skin. Corr. 1C	H314	Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 %
Eye Dam. 1	H318	Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %
Skin Sens. 1A	H317	Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %
Aquatic Acute 1	H400	M = 100
Aquatic Chronic 1	H410	M = 100

Anmerkung

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise steht im Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Betroffenen Stellen mit Hautdesinfektionsmittel behandeln. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbsttätig erbrechen lassen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

6.1.2 Hinweis für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10). Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise auf dem Etikett beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

7.1.2 Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.
Lagerung bei +2°C bis +8°C.

Lagerklasse: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 (EU), NIOSH (US).

8.2.2.2 Hautschutz/Handschutz

Handschuhmaterial, z.B. Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EU) 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

8.2.2.3 Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung muss den grundsätzlichen Anforderungen beim Umgang mit chemischen Gefahrstoffen genügen (nach EN 14605).

8.2.2.4 Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Gemischs nicht erforderlich. Bei abweichender Gefährdungsbeurteilung Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter Typ ABEK (EN 14387).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	grün
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
pH-Wert	7,4 – 7,8
Schmelzpunkt	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt	Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck	Keine Information verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	Keine Information verfügbar.
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

<p>Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Viskosität, dynamisch Explosive Eigenschaften Oxidierende Eigenschaften</p>	<p>Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar. Nicht als explosiv eingestuft. keine</p>
<p>9.2 Sonstige Angaben Keine Angaben vorhanden.</p>	

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Siehe Abschnitt 10.3.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Empfohlenen Lagertemperatur: +2 bis +8 °C.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine Information verfügbar.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Gemisch wird unbrauchbar).
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Säuren, Schwermetalle.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine Information verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Gemisch
- Akute orale Toxizität**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in akuter oraler Toxizität nicht eingestuft.
- Akute dermale Toxizität**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in akuter dermalen Toxizität nicht eingestuft.
- Akute inhalative Toxizität**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in akuter inhalativer Toxizität nicht eingestuft.
- Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht eingestuft.
- Schwere Augenschädigung/-reizung**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in schwerer Augenschädigung/-reizung nicht eingestuft.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Relevante Inhaltsstoffe:
- | | |
|-------------------------|---|
| Stoff: | Reaktionsgemisch, bestehend aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) |
| Anteil: | < 0,01 % |
| Einstufung des Stoffes: | Kategorie 1 |
| SCL (Kategorie 1): | C ≥ 0.0015% |
- Das Gemisch wird in Kategorie 1 Sensibilisierung der Haut eingestuft.
- Keimzell-Mutagenität**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Keimzell-Mutagenität nicht eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Atemwegsreizung

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 **Weitere Information**

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Gemischs liegen uns nicht vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- Gemisch
- 12.1 **Toxizität**
Keine Information verfügbar.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
Keine Information verfügbar.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
Keine Information verfügbar.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
Keine Information verfügbar.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
Nicht in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen.
- 12.7 **Weitere Angaben zur Ökologie**
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Verfahren zur Abfallbehandlung**
Produktreste sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen und unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht klassifiziert als Gefahrgut nach ADR/RID (Landtransport), IATA (Lufttransport) und IMDG (Seeschiffstransport).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant. Das Produkt wird ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen Verpackungen abgegeben und befördert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Störfall-Richtlinie 2012/18/EU
Beschäftigungsbeschränkungen:

Trifft nicht zu
Beschäftigungsbeschränkungen nach den
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG)
beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend (AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.2:

- | | |
|------|---|
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Abkürzungsverzeichnis

- | | |
|------|--|
| °C | Grad Celsius |
| ABEK | Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

	Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid
EG/EU	Europäische Gemeinschaft/Europäische Union
EN	Europäische Norm
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IBC	Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
IgA	Immunglobulin A
IgG	Immunglobulin G
IgM	Immunglobulin M
IMDG	Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
IVD	In-vitro-Diagnostikum
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution)
NIOSH	Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health)
PBT	Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T)
RID	Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse)
SCL	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (Specific concentration limit)
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
US	Vereinigte Staaten (United States)
vPvB	sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB)

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright©: AIDA GmbH, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Änderungen gegenüber Vorversion:

Abschnitt 2.1	Gefahrenklasse und -kategorie der Einstufung eingefügt
Abschnitt 3.2	Gefahrenklasse und -kategorie der Einstufung eingefügt; spez. Konzentrationsgrenzwerte und M-Faktoren gemäß Legaleinstufung eingefügt; Anmerkung angepasst
Abschnitt 8.2.2.2	Richtlinien angepasst
Abschnitt 11	Sensibilisierung der Atemwege/Haut aktualisiert
Abschnitt 15	Richtlinien angepasst
Abschnitt 16	Gefahrenhinweise (H-Sätze) an Legaleinstufung angepasst; Abkürzungsverzeichnis eingefügt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Anlage 5 - Sicherheitsdatenblatt
Anti-Human IgA, IgG oder IgM Konjugat
CONJ

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname:

Anti-Human IgA / IgG / IgM Konjugat

Kurzbezeichnung:

CONJ
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieser Enzymimmunoassay (In-vitro Diagnostikum oder Bestandteil) ist nicht für etwas anderes bestimmt als zum Nachweis und zur semiquantitativen Bestimmung von humanen IgA / IgG / IgM-Antikörpern gegen spezifische Antigene in der Autoimmundiagnostik. Dieses In-vitro Diagnostikum ist nicht für andere Proben als für Serum und Plasma bestimmt. Der Assay darf nicht von anderen Personen als Fachpersonal, das im Umgang mit in-vitro diagnostischen Methoden vertraut ist, durchgeführt werden. Er ist nicht zur Eigenanwendung und nicht für veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AIDA GmbH
 Dr.-Karl-Aschoff-Straße 9
 55543 Bad Kreuzbach
 Deutschland
 Tel. +49 (0) 671 – 920 650 – 90
 Fax +49 (0) 671 – 920 650 – 91
 E-Mail info@aida-diagnostics.com
 www.aida-diagnostics.com

1.4 Notrufnummer

Hersteller: +49 (0) 671 – 920 650 – 90 (Montag bis Freitag, 08.30 – 16.00 Uhr)
 Giftnotruf Bonn: +49 (0) 228 – 19 240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt: Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein Stoff oder Gemisch und unterliegt daher nicht den Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften.

Stoffe/Gemische: Sensibilisierung der Haut (Kategorie 1), H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme:



GHS07

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz tragen.
 P333 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Das Gemisch ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Hinweis: Gemäß EU-Verordnung (EG) 1272/2008, Artikel 1 (5) d) sind IVD im Sinne der Richtlinie 98/79/EG von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält Material humanen Ursprungs; potentiell infektiös.

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar.

3.2 Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname: Reaktionsgemisch, bestehend aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

EG-Nr.: 911-418-6

CAS-Nr.: 55965-84-9

Index-Nr.: 613-167-00-5

REACH-Registrierungsnr.: 01-2120764691-48-xxxx

Anteil (w/w): < 0,01 %

Gefahrenklasse- und kategorie	Gefahrenhinweis	Spez. Konzentrationsgrenzwerte / M-Faktor
Acute Tox. 2	H330	-
Acute Tox. 2	H310	-
Acute Tox. 3	H301	-
Skin. Corr. 1C	H314	Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 %
Eye Dam. 1	H318	Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %
Skin Sens. 1A	H317	Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %
Aquatic Acute 1	H400	M = 100
Aquatic Chronic 1	H410	M = 100

Anmerkung

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise steht im Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Betroffenen Stellen mit Hautdesinfektionsmittel behandeln. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbsttätig erbrechen lassen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

6.1.2 Hinweis für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10). Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise auf dem Etikett beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

7.1.2 Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.
Lagerung bei +2°C bis +8°C.

Lagerklasse: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 (EU), NIOSH (US).

8.2.2.2 Hautschutz/Handschutz

Handschuhmaterial, z.B. Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EU) 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

8.2.2.3 Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung muss den grundsätzlichen Anforderungen beim Umgang mit chemischen Gefahrstoffen genügen (nach EN 14605).

8.2.2.4 Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Gemischs nicht erforderlich. Bei abweichender Gefährdungsbeurteilung Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter Typ ABEK (EN 14387).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	rot (IgA), blau (IgG), grün (IgM)
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
pH-Wert	6,7 – 6,9
Schmelzpunkt	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt	Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck	Keine Information verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	Keine Information verfügbar.
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

<p>Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Viskosität, dynamisch Explosive Eigenschaften Oxidierende Eigenschaften</p>	<p>Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar. Nicht als explosiv eingestuft. Keine</p>
<p>9.2 Sonstige Angaben Keine Angaben vorhanden.</p>	

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Siehe Abschnitt 10.3.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Empfohlenen Lagertemperatur: +2 bis +8 °C.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine Information verfügbar.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Gemisch wird unbrauchbar).
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Keine Information verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine Information verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Gemisch
- Akute orale Toxizität**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in akuter oraler Toxizität nicht eingestuft.
- Akute dermale Toxizität**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in akuter dermalen Toxizität nicht eingestuft.
- Akute inhalative Toxizität**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in akuter inhalativer Toxizität nicht eingestuft.
- Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht eingestuft.
- Schwere Augenschädigung/-reizung**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in schwerer Augenschädigung/-reizung nicht eingestuft.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Relevante Inhaltsstoffe:
- | | |
|-------------------------|---|
| Stoff: | Reaktionsgemisch, bestehend aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) |
| Anteil: | < 0,01 % |
| Einstufung des Stoffes: | Kategorie 1 |
| SCL (Kategorie 1): | C ≥ 0.0015% |
- Das Gemisch wird in Kategorie 1 Sensibilisierung der Haut eingestuft.
- Keimzell-Mutagenität**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Keimzell-Mutagenität nicht eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Atemwegsreizung

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 Weitere Information

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Gemischs liegen uns nicht vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- Gemisch
- 12.1 Toxizität**
Keine Information verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Keine Information verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Keine Information verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Nicht in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen.
- 12.7 Weitere Angaben zur Ökologie**
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**
Produktreste sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen und unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
Nicht klassifiziert als Gefahrgut nach ADR/RID (Landtransport), IATA (Luftransport) und IMDG (Seeschifftransport).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant. Das Produkt wird ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen Verpackungen abgegeben und befördert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Störfall-Richtlinie 2012/18/EU

Trifft nicht zu

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen
Jugendarbeitsschutzbestimmungen

nach den
(94/33/EG)

beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend (AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.2:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungsverzeichnis

°C	Grad Celsius
ABEK	Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

EG/EU	Europäische Gemeinschaft/Europäische Union
EN	Europäische Norm
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IBC	Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
IgA	Immunglobulin A
IgG	Immunglobulin G
IgM	Immunglobulin M
IMDG	Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
IVD	In-vitro-Diagnostikum
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution)
NIOSH	Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health)
PBT	Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T)
RID	Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse)
SCL	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (Specific concentration limit)
UN	Vereinigte Nationen (United Nations)
US	Vereinigte Staaten (United States)
vPvB	sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB)

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright®: AIDA GmbH, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Änderungen gegenüber Vorversion:

Abschnitt 2.1	Gefahrenklasse und -kategorie der Einstufung eingefügt
Abschnitt 3.2	Gefahrenklasse und -kategorie der Einstufung eingefügt; spez. Konzentrationsgrenzwerte und M-Faktoren gemäß Legaleinstufung eingefügt; Anmerkung angepasst
Abschnitt 8.2.2.2	Richtlinien angepasst
Abschnitt 9	Farbe von IgA angepasst
Abschnitt 11	Sensibilisierung der Atemwege/Haut aktualisiert
Abschnitt 15	Richtlinien angepasst
Abschnitt 16	Gefahrenhinweise (H-Sätze) an Legaleinstufung angepasst; Abkürzungsverzeichnis eingefügt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Anlage 6 - Sicherheitsdatenblatt

Substrat

SUB

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname:

TMB ELISA Substrat

Kurzbezeichnung:

SUB

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieser Enzymimmunoassay (In-vitro Diagnostikum oder Bestandteil) ist nicht für etwas anderes bestimmt als zum Nachweis und zur semiquantitativen Bestimmung von humanen IgA / IgG / IgM-Antikörpern gegen spezifische Antigene in der Autoimmundiagnostik. Dieses In-vitro Diagnostikum ist nicht für andere Proben als für Serum und Plasma bestimmt. Der Assay darf nicht von anderen Personen als Fachpersonal, das im Umgang mit in-vitro diagnostischen Methoden vertraut ist, durchgeführt werden. Er ist nicht zur Eigenanwendung und nicht für veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AIDA GmbH

Dr.-Karl-Aschoff-Straße 9

55543 Bad Kreuzbach

Deutschland

Tel. +49 (0) 671 – 920 650 – 90

Fax +49 (0) 671 – 920 650 – 91

E-Mail info@aida-diagnostics.com

www.aida-diagnostics.com

1.4 Notrufnummer

Hersteller: +49 (0) 671 – 920 650 – 90 (Montag bis Freitag, 08.30 – 16.00 Uhr)

Giftnotruf Bonn: +49 (0) 228 – 19 240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt: Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein Stoff oder Gemisch und unterliegt daher nicht den Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften.

Stoffe/Gemische: Das Gemisch ist gemäß der EU-Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP], geändert durch (EU)2018/669 als nicht gefährlich einzustufen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme: Keine

Signalwort: Keins

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Das Gemisch ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Hinweis: Gemäß EU-Verordnung (EG) 1272/2008, Artikel 1 (5) d) sind IVD im Sinne der Richtlinie 98/79/EG von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar.

3.2 Gemisch

Pufferlösung mit TMB und Wasserstoffperoxid als Oxidans.

Die Konzentrationen gefährlicher Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch Verordnung (EU) 2018/669, liegen unterhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenzwerte. Der volle Wortlaut der H-Sätze steht im Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Betroffenen Stellen mit Hautdesinfektionsmittel behandeln. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbsttätig erbrechen lassen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Aufwischen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.
Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 - 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**
Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Gemischs.
 - 7.1.2 Hygienemaßnahmen**
Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter**
Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Lagerklasse: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten)
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 - 8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen**
Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
 - 8.2.2 Persönliche Schutzmaßnahmen**
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
 - 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz**
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 (EU), NIOSH (US).
 - 8.2.2.2 Hautschutz**
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.
Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):
Labor-Schutzhandschuhe aus Nitril (Materialstärke min. 0,28 mm) oder Naturlatex (Materialstärke min. 0,22 mm).
Zusatz-Information: Die Angaben basieren auf Versuchsergebnissen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

8.2.2.3 Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung muss den grundsätzlichen Anforderungen beim Umgang mit chemischen Gefahrstoffen genügen (nach EN 14605).

8.2.2.4 Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Gemischs nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos bis schwach gelblich
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar.
pH-Wert	3,5 – 4,0
Schmelzpunkt	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt	101°C
Flammpunkt	Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit	Keine Information verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck	Keine Information verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	1,011 g/ml
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Viskosität, dynamisch	Keine Information verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht als explosiv eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7.2).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden von: Licht-, Hitzeeinwirkung und Feuchtigkeit (es folgt keine gefährliche Reaktion, das Gemisch wird unbrauchbar).

Lagerbedingungen siehe Abschnitt 7.2.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Starke Oxidationsmittel, Metalle und deren Salze (es folgt keine gefährliche Reaktion, das Gemisch wird unbrauchbar).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Siehe Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute orale Toxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Akute inhalative Toxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

Akute dermale Toxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in schwerer Augenschädigung/-reizung nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 Sonstige Angaben

Quantitative Daten zu toxikologischen Wirkungen der Gemische liegen nicht vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- Gemisch
- 12.1 Toxizität**
Quantitative Daten zur Toxizität der Gemische liegen nicht vor.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Keine Information verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Keine Bioakkumulation zu erwarten.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Keine Information verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Keiner der verwendeten Stoffe ist als PBT oder vPvB relevant gelistet.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Nicht in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen.
- 12.7 Weitere Angaben zur Ökologie**
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**
Produktreste sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen und unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
Nicht klassifiziert als Gefahrgut nach ADR/RID (Landtransport), IATA (Lufttransport) und IMDG (Seeschifftransport).
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklasse**
Nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren**
Keine
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Keine
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht relevant.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Richtlinie 2012/18/EU

Trifft nicht zu

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend (AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.2:

Keine

Abkürzungsverzeichnis

°C	Grad Celsius
ABEK	Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid
EG/EU	Europäische Gemeinschaft/Europäische Union
EN	Europäische Norm
g	Gramm
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IBC	Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
IgA	Immunglobulin A
IgG	Immunglobulin G
IgM	Immunglobulin M
IMDG	Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
IVD	In-vitro-Diagnostikum
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution)
ml	Milliliter
NIOSH	Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health)
PBT	Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T)
RID	Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse)
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
US	Vereinigte Staaten (United States)
vPvB	sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright©: AIDA GmbH, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Änderungen gegenüber Vorversion:

Abschnitt 15

Richtlinien angepasst

Abschnitt 16

Abkürzungsverzeichnis eingefügt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Anlage 7 - Sicherheitsdatenblatt

Stopplösung

STOP

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname:

Kurzbezeichnung:

Stopplösung

STOP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieser Enzymimmunoassay (In-vitro Diagnostikum oder Bestandteil) ist nicht für etwas anderes bestimmt als zum Nachweis und zur semiquantitativen Bestimmung von humanen IgA / IgG / IgM-Antikörpern gegen spezifische Antigene in der Autoimmundiagnostik. Dieses In-vitro Diagnostikum ist nicht für andere Proben als für Serum und Plasma bestimmt. Der Assay darf nicht von anderen Personen als Fachpersonal, das im Umgang mit in-vitro diagnostischen Methoden vertraut ist, durchgeführt werden. Er ist nicht zur Eigenanwendung und nicht für veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AIDA GmbH
 Dr.-Karl-Aschoff-Straße 9
 55543 Bad Kreuzbach
 Deutschland
 Tel. +49 (0) 671 – 920 650 – 90
 Fax +49 (0) 671 – 920 650 – 91
 E-Mail info@aida-diagnostics.com
 www.aida-diagnostics.com

1.4 Notrufnummer

Hersteller: +49 (0) 671 – 920 650 – 90 (Montag bis Freitag, 08.30 – 16.00 Uhr)
 Giftnotruf Bonn: +49 (0) 228 – 19 240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt: Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein Stoff oder Gemisch und unterliegt daher nicht den Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften.

Stoffe/Gemische: Korrosiv gegenüber Metallen (Kategorie 1), H290

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme: Keine

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise: P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Das Gemisch ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Hinweis: Gemäß EU-Verordnung (EG) 1272/2008, Artikel 1 (5) d) sind IVD im Sinne der Richtlinie 98/79/EG von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar.

3.2 Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname: Salzsäure ... %
 EG-Nr.: 231-595-7
 CAS-Nr.: 7647-01-0
 Index-Nr.: 017-002-01-X
 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119484862-27-xxxx
 Anteil (w/w): < 3,0 %

Gefahrenklasse- und kategorie	Gefahrenhinweis	Spez. Konzentrationsgrenzwerte / M-Faktor
Met. Corr. 1	H290	Met. Corr. 1; H290: C ≥ 0,1%
Skin Corr. 1B	H314	Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %
Eye Dam. 1	H318	Eye Dam. 1; H318: C ≥ 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %
STOT SE 3	H335	STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %

Anmerkung

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise steht im Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Betroffenen Stellen mit Hautdesinfektionsmittel behandeln. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbsttätig erbrechen lassen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

6.1.2 Hinweis für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10). Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise auf dem Etikett beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

7.1.2 Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Lagerung bei +2°C bis +8°C.

Lagerklasse: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 (EU), NIOSH (US).

8.2.2.2 Hautschutz/Handschutz

Handschuhmaterial, z.B. Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EU) 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

8.2.2.3 Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung muss den grundsätzlichen Anforderungen beim Umgang mit chemischen Gefahrstoffen genügen (nach EN 14605).

8.2.2.4 Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Gemischs nicht erforderlich. Bei abweichender Gefährdungsbeurteilung Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter Typ ABEK (EN 14387).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar.
pH-Wert	2,6 - 3,2
Schmelzpunkt	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt	Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant (Flüssigkeit)
Untere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck	Keine Information verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	1,002 ^g / _{cm³} bei 20°C
Wasserlöslichkeit bei 20°C	In jedem Verhältnis mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Viskosität, dynamisch	Keine Information verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht als explosiv eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen.

10.2 Chemische Stabilität

Empfohlenen Lagertemperatur: +2 bis +8 °C.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Gemisch wird unbrauchbar).

10.5 Unverträgliche Materialien

Verschiedene Metalle und Metalllegierungen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute orale Toxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch ist daher in akuter oraler Toxizität nicht eingestuft.

Akute dermale Toxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch ist daher in akuter dermaler Toxizität nicht eingestuft.

Akute inhalative Toxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch ist daher in akuter inhalativer Toxizität nicht eingestuft.

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltsstoffe:

Stoff:	Salzsäure ... %
Anteil:	< 3,0 %
Einstufung des Stoffes:	Kategorie 1B
Einstufung des Gemisches:	nicht additiv
SCL (Kategorie 1):	C ≥ 25 %
(Kategorie 2):	10 % ≤ C < 25 %

Das Gemisch ist daher in Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltsstoffe:

Stoff:	Salzsäure ... %
Anteil:	< 3,0 %
Einstufung des Stoffes:	Kategorie 1B
Einstufung des Gemisches:	nicht additiv
SCL (Kategorie 1):	C ≥ 25 %
(Kategorie 2):	10 % ≤ C < 25 %

Das Gemisch ist daher in schwerer Augenschädigung/-reizung nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch ist daher in Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Keimzell-Mutagenität nicht eingestuft.

Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Atemwegsreizung

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 Weitere Information

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Gemischs liegen uns nicht vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- Gemisch
- 12.1 Toxizität**
Keine Information verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Der Stoff ist nicht biologisch abbaubar.
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Keine Information verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Nicht in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen.
- 12.7 Weitere Angaben zur Ökologie**
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**
Produktreste sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen und unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.
- Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben**
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Abfallbehandlung von Behältern/ Verpackungen**
Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
Nicht klassifiziert als Gefahrstoff nach ADR/RID (Landtransport), IATA (Lufttransport) und IMDG (Seeschifftransport).
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklasse**
Nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren**
Keine
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Keine
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht relevant. Das Produkt wird ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen Verpackungen abgegeben und befördert.
-

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- EU Vorschriften**
Störfall-Richtlinie 2012/18/EU
Beschäftigungsbeschränkungen: Trifft nicht zu Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
- Nationale Vorschriften**
Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend (AwSV)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
-

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.2:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungsverzeichnis

°C	Grad Celsius
ABEK	Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
cm	Zentimeter
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid
EG/EU	Europäische Gemeinschaft/Europäische Union
EN	Europäische Norm
g	Gramm
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IBC	Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
IgA	Immunglobulin A
IgG	Immunglobulin G
IgM	Immunglobulin M
IMDG	Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
IVD	In-vitro-Diagnostikum
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution)
NIOSH	Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health)
PBT	Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T)
RID	Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse)
SCL	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (Specific concentration limit)
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
US	Vereinigte Staaten (United States)
vPvB	sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB)

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright©: AIDA GmbH, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Änderungen gegenüber Vorversion:

Abschnitt 2.1	Gefahrenklasse und -kategorie der Einstufung eingefügt
Abschnitt 3.2	Gefahrenklasse und -kategorie der Einstufung eingefügt; spez. Konzentrationsgrenzwerte und M-Faktoren eingefügt; Anmerkung angepasst
Abschnitt 8.2.2.2	Richtlinien angepasst
Abschnitt 11	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut und schwere Augenschädigung/-reizung aktualisiert
Abschnitt 15	Richtlinien angepasst
Abschnitt 16	Gefahrenhinweise (H-Sätze) an Legaleinstufung angepasst; Abkürzungsverzeichnis eingefügt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Anlage 8 - Sicherheitsdatenblatt
Wiederfindung
RC

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname:

Kurzbezeichnung:

Wiederfindung
RC
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieser Enzymimmunoassay (In-vitro Diagnostikum oder Bestandteil) ist nicht für etwas anderes bestimmt als zum Nachweis und zur semiquantitativen Bestimmung von humanen IgA / IgG / IgM-Antikörpern gegen spezifische Antigene in der Autoimmundiagnostik. Dieses In-vitro Diagnostikum ist nicht für andere Proben als für Serum und Plasma bestimmt. Der Assay darf nicht von anderen Personen als Fachpersonal, das im Umgang mit in-vitro diagnostischen Methoden vertraut ist, durchgeführt werden. Er ist nicht zur Eigenanwendung und nicht für veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AIDA GmbH
 Dr.-Karl-Aschoff-Straße 9
 55543 Bad Kreuzbach
 Deutschland
 Tel. +49 (0) 671 – 920 650 – 90
 Fax +49 (0) 671 – 920 650 – 91
 E-Mail info@aida-diagnostics.com
 www.aida-diagnostics.com

1.4 Notrufnummer

Hersteller: +49 (0) 671 – 920 650 – 90 (Montag bis Freitag, 08.30 – 16.00 Uhr)
 Giftnotruf Bonn: +49 (0) 228 – 19 240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt: Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein Stoff oder Gemisch und unterliegt daher nicht den Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften.

Stoffe/Gemische: Sensibilisierung der Haut (Kategorie 1), H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme:



GHS07

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz tragen.
 P333 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Das Gemisch ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Hinweis: Gemäß EU-Verordnung (EG) 1272/2008, Artikel 1 (5) d) sind IVD im Sinne der Richtlinie 98/79/EG von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar.

3.2 Gemisch

Stoffname: Reaktionsgemisch, bestehend aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

EG-Nr.: 911-418-6
 CAS-Nr.: 55965-84-9
 Index-Nr.: 613-167-00-5
 REACH-Registrierungsnr.: 01-2120764691-48-xxxx
 Anteil (w/w): < 0,01 %

Gefahrenklasse- und kategorie	Gefahrenhinweis	Spez. Konzentrationsgrenzwerte / M-Faktor
Acute Tox. 2	H330	-
Acute Tox. 2	H310	-
Acute Tox. 3	H301	-
Skin. Corr. 1C	H314	Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 %
Eye Dam. 1	H318	Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %
Skin Sens. 1A	H317	Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %
Aquatic Acute 1	H400	M = 100
Aquatic Chronic 1	H410	M = 100

Anmerkung

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise steht im Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Betroffenen Stellen mit Hautdesinfektionsmittel behandeln. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbsttätig erbrechen lassen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

6.1.2 Hinweis für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10). Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise auf dem Etikett beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

7.1.2 Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.
Lagerung bei +2°C bis +8°C.

Lagerklasse: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 (EU), NIOSH (US).

8.2.2.2 Hautschutz/Handschutz

Handschuhmaterial, z.B. Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EU) 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

8.2.2.3 Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung muss den grundsätzlichen Anforderungen beim Umgang mit chemischen Gefahrstoffen genügen (nach EN 14605).

8.2.2.4 Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Gemischs nicht erforderlich. Bei abweichender Gefährdungsbeurteilung Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter Typ ABEK (EN 14387).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
pH-Wert	6,7 – 6,9
Schmelzpunkt	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt	Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck	Keine Information verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	Keine Information verfügbar.
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

<p>Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Viskosität, dynamisch Explosive Eigenschaften Oxidierende Eigenschaften</p>	<p>Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar. Nicht als explosiv eingestuft. Keine</p>
<p>9.2 Sonstige Angaben Keine Angaben vorhanden.</p>	

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Siehe Abschnitt 10.3.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Empfohlenen Lagertemperatur: +2 bis +8 °C.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine Information verfügbar.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Gemisch wird unbrauchbar).
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Keine Information verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine Information verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Gemisch
- Akute orale Toxizität**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in akuter oraler Toxizität nicht eingestuft.
- Akute dermale Toxizität**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in akuter dermalen Toxizität nicht eingestuft.
- Akute inhalative Toxizität**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in akuter inhalativer Toxizität nicht eingestuft.
- Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht eingestuft.
- Schwere Augenschädigung/-reizung**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in schwerer Augenschädigung/-reizung nicht eingestuft.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Relevante Inhaltsstoffe:
- | | |
|-------------------------|---|
| Stoff: | Reaktionsgemisch, bestehend aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) |
| Anteil: | < 0,01 % |
| Einstufung des Stoffes: | Kategorie 1 |
| SCL (Kategorie 1): | C ≥ 0,0015 % |
- Das Gemisch wird in Kategorie 1 Sensibilisierung der Haut eingestuft.
- Keimzell-Mutagenität**
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Keimzell-Mutagenität nicht eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Atemwegsreizung

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 **Weitere Information**

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Gemischs liegen uns nicht vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- Gemisch
- 12.1 Toxizität**
Keine Information verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Keine Information verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Keine Information verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Nicht in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen.
- 12.7 Weitere Angaben zur Ökologie**
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**
Produktreste sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen und unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht klassifiziert als Gefahrgut nach ADR/RID (Landtransport), IATA (Lufttransport) und IMDG (Seeschifftransport).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant. Das Produkt wird ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen Verpackungen abgegeben und befördert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Störfall-Richtlinie 2012/18/EU

Trifft nicht zu

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen

nach den
Jugendarbeitsschutzbestimmungen
(94/33/EG)

beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend (AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.2:

H301 Giftig bei Verschlucken.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungsverzeichnis

°C Grad Celsius

ABEK Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B),

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 04.11.2020

Version: 004

ersetzt Version vom 28.05.2020

	Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid
EG/EU	Europäische Gemeinschaft/Europäische Union
EN	Europäische Norm
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IBC	Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
IgA	Immunglobulin A
IgG	Immunglobulin G
IgM	Immunglobulin M
IMDG	Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
IVD	In-vitro-Diagnostikum
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution)
NIOSH	Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health)
PBT	Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T)
RID	Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse)
SCL	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (Specific concentration limit)
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
US	Vereinigte Staaten (United States)
vPvB	sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB)

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright©: AIDA GmbH, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Änderungen gegenüber Vorversion:

Abschnitt 2.1	Gefahrenklasse und -kategorie der Einstufung eingefügt
Abschnitt 3.2	Gefahrenklasse und -kategorie der Einstufung eingefügt; spez. Konzentrationsgrenzwerte und M-Faktoren gemäß Legaleinstufung eingefügt; Anmerkung angepasst
Abschnitt 8.2.2.2	Richtlinien angepasst
Abschnitt 11	Sensibilisierung der Atemwege/Haut aktualisiert
Abschnitt 15	Richtlinien angepasst
Abschnitt 16	Gefahrenhinweise (H-Sätze) an Legaleinstufung angepasst; Abkürzungsverzeichnis eingefügt